

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift:

1. „Memoiren und galante Abenteuer der Ida Jonas,“ herausgegeben von ihrem ersten Geliebten Dr. v. H., Neustadt, J. J. Wagner;

2. „Ida's Tageblyper, oder Stob- und Klage-seufzer eines Sopha's,“ Altona, Verlagsbureau, und

3. „Memoiren und galante Abenteuer einer jungen Frau aus der Demimonde,“ herausgegeben von ihrem ersten Geliebten Dr. v. H., Altona, Verlagsbureau.

den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. O. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Wien, am 24. Juni 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Boschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär: Thallinger m. p.

(216-3)

Nr. 6653.

Rundmachung.

Gemäß Artikel I des im 12. Stücke des Reichsgesetzblattes aufgenommenen Gesetzes vom 23. Juni d. J. sind für die Monate Juli,

August und September 1865 die direkten Steuern sammt dem erhöhten außerordentlichen Zuschlage, und die Einkommensteuer von den in diesen drei Monaten fällig werdenden Obligationszinsen nach dem im Finanz-Gesetze vom 29. Februar 1861, Artikel 4, (Reichsgesetzblatt Stück VIII, Seite 53) festgestellten Ausmaße einzubeheben.

Dies wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 25. d. M., Z. 6825, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 26. Juni 1865.

(215-3)

Nr. 3289.

Rundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. ist für das Jahr 1865 zu zwei gleichen Theilen à 119 fl. 9 1/2 kr. öst. W. zu verleihen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme ehrbare Bürgerwitwe, und auf die andere eine arme wohlherzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautzustande befindet, nach ihrer Kopulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Diejenigen nun, welche sich zur dießfälligen Kompetenz für berechtigt halten, haben

um Verleihung einer solchen Stiftung unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und beziehungsweise sonstiger Verhältnisse bei diesem Magistrate bis zum

20. Juli l. J.

einzuschreiten.

Stadtmagistrat Laibach am 17. Juni 1865.

(217-1)

Nr. 35.

Rundmachung.

Von der Normal-Hauptschuldirektion wird hiermit bekannt gemacht, daß mit jenen Knaben, welche von Privatlehrern zu Hause unterrichtet wurden, die schriftliche und mündliche Prüfung an der hiesigen k. k. Musterhauptschule am 26. Juli und den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird.

Diejenigen Privatschüler, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben am 23. Juli von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Direktionskanzlei der Normalhauptschule ihre Standestabelle zu überreichen und die Prüfungstaxe zu erlegen.

K. k. Normal-Hauptschuldirektion.

Laibach am 30. Juni 1865.

(1266-3)

Nr. 1513.

Erinnerung

an den abwesenden, unbekannt wo befindlichen Josef Trontel, Besigsnachfolger des Josef Planka von Radtza.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Josef Trontel, Besigsnachfolger des Josef Planka von Radtza, hiermit erinnert:

Es habe Michael Jericha von Radtza wider denselben die Klage auf Zahlung von 54 fl. 78 kr. öst. W. c. s. c. aus dem Schuldscheine vom 28. Jänner 1822, intabulirt 14. Februar 1822 auf der Realität Nf. Nr. 141 des Grundbuche's Pfarrgilde Stangen sub praes. 29. April 1865, Z. 2513, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. August l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange der Kontumazirungsfolgen angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Semitz von Radtza Nr. 6 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. Mai 1865.

(1268-3)

Nr. 1508.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Hallerau von Raan.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Hallerau von Raan hiermit erinnert:

Es haben die Vormünder der mindj. Franziska Mikolitz von Pressa, Nr. 35, wider denselben die Klage auf Zahlung von 206 fl. 18 kr. aus dem auf der Realität Nf. Nr. 27 1/2 des Grundbuche's Poganeß intabulirten Schuldscheine ddo. 7. April 1860 sub praes. 29. April 1865, Z. 1508, hieramts ein-

gebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. August 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange der Kontumazirungsfolgen angeordnet, und dem Oeklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Noh von Gerbin als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 2. Mai 1865.

(1269-3)

Nr. 1335.

Erinnerung

an die unbekanntes Eigenthumspräsidenten der im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den unbekanntes Eigenthumspräsidenten der im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef v. Pilbach von Randerhof wider dieselben die Klage auf Erziehung und Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Münkendorf sub Urb.-Nr. 281 vorkommenden Hube sub praes. 18. April l. J., Z. 1335, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

18. August d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. O. D. angeordnet, und den, dem Namen und Aufenthalte nach unbekanntes Oeklagten Johann Tomschik von Smelno als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 23. April 1865.

(1257-3)

Nr. 3684.

Verständigung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kump von Reichenau.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mathias Gramer'schen Erben von Kesselthal, durch Hrn. Dr. Benedikter, dem unbekannt wo befindlichen Johann Kump von Reichenau einen Curator in der Person des Mathias Stanic von Reichenau bestellt, und demselben das Urtheil vom 22. Oktober 1863, Z. 6741, zustellen lassen so wie auch alle weiteren Erledigungen an denselben erfolgen werden.

Dessen wird Johann Kump mit dem Beisage verständiget, seinen Aufenthalt anher namhaft zu machen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Mai 1865.

(1238-3)

Nr. 2341.

Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindliche Margaretha Terzell, angeblich verehelichte Pregel.

Der unbekannt wo befindlichen Margaretha Terzell, angeblich verehelichten Pregel, Tabulargläubigerin der Franziska Fabian von Sturia wird bekannt gegeben, daß die Rubrik mit dem Feilbietungsbescheide ddo. 20. März 1865, Z. 1224, dem zur Wahrung ihrer Rechte bei der bezüglichen Feilbietung und sohinigen Meißbotvertheilung aufgestellten Curator ad actum Johann Semic senior von Sturia zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Mai 1865.

(1267-1)

Nr. 1153.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Franz Sidar von Oberverch Hs.-Nr. 10, gegen Maria Dunik, geborene Jenoch, wegen, aus dem Vergleiche vom 10. April 1860, Z. 1300, schuldiger 146 fl. c. s. c. die bewilligte exekutive Feilbietung der der Maria Dunik zustehenden Heiratsgutsforderung pr. 200 fl. C. W. aus dem auf der, dem Franz Dunik gehörigen, im

Grundbuche des Outes Geschies sub Freiß-Nr. 58 vorkommenden Realität intabulirten Ehevertrage vom 24. Jänner 1857 und der Quittung vom 9. Mai 1857 die Tagsatzungen auf den 21. Juli, und 3. August 1865,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Besage angeordnet wurde, daß obige Forderung erst bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Neunwerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 16. April 1865.

(1270-1)

Nr. 733.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Seitner von Sava, gegen Johann Koschauerl von Aßling wegen schuldiger 299 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 534 vorkommenden Realität sommt An- und Zugehör in Aßling Conc.-Nr. 54 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 820 fl. öst. W. gewilliget, und zur Bornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 28. August, 25. September und 23. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Bezirksamtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchskraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 10. Mai 1865.

(1272-1)

Nr. 1632.

Uebertragung

3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurtsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des k. k.